

# BEKANNTMACHUNG

27.09.2019

## **Wasserrecht; Niederschlagswasserbeseitigung Wohngebiet Schwester-Rottenkolber-Straße**

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet Schwester-Rottenkolber-Straße in Leonberg über ein Regenrückhaltebecken auf Fl. Nr. 25/2, Gem. Maxhütte-Haidhof in den Oberlauf des Diesenbachs beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt, 1. OG (Zimmer –Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

**09.10.2019 bis 08.11.2019**

zur Einsichtnahme aus.

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Maxhütte-Haidhof oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ende der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Angeschlagen am: 01.10.2019

Abgenommen am: 25.11.2019



Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeister